SIEMENS

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung - Transparenz bei der Bewerbung **ökologischer und sozialer Merkmale**[1]

Siemens Qualität & Dividende Europa

ISIN: DE000A0MYQ28

Version 4.0, Stand: 06.12.2024

a) Zusammenfassung

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“). Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Merkmale einbezogen.

Neben den sog. PAI-Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Offenlegungsverordnung werden für das Finanzprodukt die Kriterien des Verbändekonzepts zum Zielmarkt sowie des United Nations Global Compact (UNGC) herangezogen.

Die Quote unter #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale liegt stets über 75%, wobei diese Grenze laufend vom Risiko-management geprüft wird. In der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale werden aktive Investitionen vorerst ausschließlich mit Blick auf die Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Eigenschaften bewertet.

Analyseseitig wird eine Kombination von Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien angewendet. Die Siemens Fonds Invest GmbH arbeitet in diesem Zusammenhang mit dem ESG-Dienstleister The Value Group Sustainability GmbH zusammen.

[1] gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Die Investitionen, die mit dem Finanzprodukt getätigt werden, werden nicht explizit auf Umweltziele gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 ausgerichtet.

c) Ökologische und soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Produkt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung"). Darüber hinaus werden auch unternehmensführungsbezogene Merkmale einbezogen.

Neben den sog. PAI-Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß der Offenlegungsverordnung werden für das Finanzprodukt die Kriterien des Verbändekonzepts zum Zielmarkt sowie des United Nations Global Compact (UNGC) herangezogen.

d) Anlagestrategie

Im Januar 2020 hat die Siemens Fonds Invest GmbH die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, kurz UN PRI) unterzeichnet und diese in ihre Investitionsentscheidungen integriert.

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert das Finanzprodukt überwiegend in Unternehmen, die nicht gegen den Gemeinsamen Mindeststandard zur Zielmarktbestimmung sowie die UNGC-Prinzipien verstoßen.

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wird beim Fondsmanagement eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (Best-in-Class-Ansatz) herangezogen. Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Analyseseitig wird eine Kombination von Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien angewendet. Die Siemens Fonds Invest GmbH arbeitet in diesem Zusammenhang mit dem ESG-Dienstleister The Value Group Sustainability GmbH zusammen.

Ferner wurde in Wertpapiere solcher Emittenten bzw. Portfoliounternehmen investiert, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte beachten. Die Beachtung der in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte wurde durch das normbasierte Screening auf Verstöße gegen die United Nations Global Compact Prinzipien und die Grundprinzipien der International Labour Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work sichergestellt.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien werden im Fondsmanagement wie folgt berücksichtigt:

Bei der ESG-Analyse werden im ersten Schritt jene Titel ausgeschlossen, die gegen die Ausschlusskriterien des Gemeinsamen Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung verstoßen:

Demnach werden Unternehmen ausgeschlossen, wenn

- sie möglicherweise nicht mit den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) übereinstimmen und eine bestimmte Kontroverse im Zusammenhang mit Menschenrechten,

Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruption vorliegt und/oder

- sie in den Geschäftsfeldern Kohle (>30% Umsatz), kontroverser Waffen (0%), konventioneller Waffen (5%) oder Tabak (0% Anbau und Produktion, 5% Handel) tätig sind.

Länder werden ausgeschlossen, wenn sie

- gemäß dem aktuellen Freedom House-Rating als „nicht frei“ eingestuft werden (Demokratie).

Über die Ausschlusskriterien des Gemeinsamen Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung hinaus werden Länder ausgeschlossen, wenn sie

- das Klima-Übereinkommen von Paris (COP-21) nicht ratifiziert haben und/oder

- gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind bzw. gegen diesen verstoßen.

Im zweiten Schritt werden die ESG-Scorings herangezogen, die wir vierteljährlich von The Value Group Sustainability GmbH erhalten, um das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds zu verbessern. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

Im gesamten Anlageprozess setzt sich die Siemens Fonds Invest GmbH mit ihren Portfolios dafür ein, ihren Einfluss als Investor im Sinne ihrer ESG-Politik geltend zu machen. Gemeinsam mit von The Value Group Sustainability GmbH haben wir unseren Engagement-Prozess entwickelt und passen diesen laufend an: The Value Group Sustainability GmbH stellt der Siemens Fonds Invest GmbH quartalsweise Nachhaltigkeitsanalysen für alle Assets under Management zur Verfügung. Auf dieser Basis eruieren Mitarbeiter der Siemens Fonds Invest GmbH und von The Value Group Sustainability GmbH, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-/ Dialog-Prozesse aufgenommen werden.

Die ESG-Bewertung und Überprüfung des Portfolios auf Kontroversen erfolgt quartalsweise. Die ESG-Ratings der einzelnen Unternehmen sind die Basis für den Best-in-Class-Ansatz. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 30. September eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes ein Engagement-Prozess gestartet. Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der Siemens Fonds Invest GmbH Dialoge durch und stellt ihr jährliche Engagement-Berichte zur Verfügung. Siemens Fonds Invest GmbH prüft jährlich das weitere Vorgehen. Wird innerhalb einer Engagement-Periode von bis zu 12 Monaten keine erkennbare Verbesserung erzielt, wird die Position innerhalb von weiteren 12 Monaten veräußert.

Gute Unternehmensführung ("G", Governance"):

Der holistische Ansatz stellt sicher, dass die investierten Unternehmen neben den E- und S-Faktoren auch bezüglich G-Faktoren bewertet werden. Hierzu werden die ESG-Bewertungen der The Value Group Sustainability GmbH herangezogen. Der ESG-Dienstleister bewertet in Bezug auf Einzeltitel im Bereich der guten Unternehmensführung die langfristige Stabilität und das Funktionieren des Finanz-, Justiz- und politischen Systems sowie die Fähigkeit eines Staates die Umwelt- und Sozialrisiken zu adressieren. Bei Unternehmen basiert die ESG-Bewertung auf der granularen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslagerung.

e) Aufteilung der Investitionen

Die folgende Portfoliozusammensetzung, die dem Nachhaltigkeitsansatz entspricht, ist für die Portfolioverwaltungsstrategie geplant:

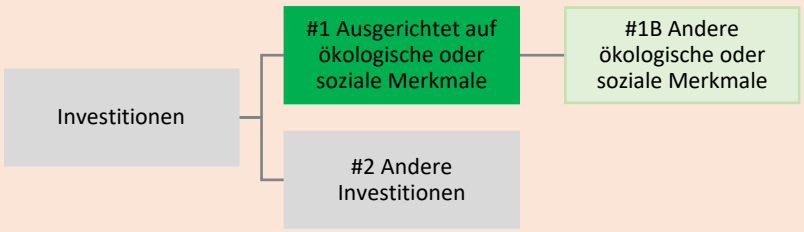

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Quote unter #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale liegt stets über 75%. In der Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale werden aktive Investitionen vorerst ausschließlich mit Blick auf die Kategorie #1B Andere ökologische oder soziale Eigenschaften bewertet.

Die ESG-Strategie berücksichtigt dabei nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (PAI-Indikatoren laut Offenlegungsverordnung) sowie ESG-Standards. PAI-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Strategie, d.h. Unternehmen, welche bessere PAI-Indikatoren aufweisen als vergleichbare Unternehmen, erhalten eine bessere ESG-Bewertung. Darüber hinaus werden für das Finanzprodukt die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebenen Kriterien des Gemeinsamen Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung sowie des United Nations Global Compact (UNGC) umgesetzt.

Aktive Investitionen werden vorerst noch nicht mit Blick auf die Kategorie #1A Nachhaltige Investitionen bewertet. Die Offenlegung nachhaltiger Investitionen gemäß der Taxonomie-Verordnung und sonstiger Umwelt- und Sozialziele ist von der Verfügbarkeit der offengelegten Informationen durch die investierten Unternehmen abhängig.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte als auch fortlaufend durch das Portfoliomanagement. Die Geschäftsführung wird darüber informiert. Wir haben Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass unsere Investitionen grundsätzlich Mindeststandards in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien erfüllen.

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale auf Portfolioebene wird maßgeblich durch die Messung und Überwachung der aggregierten quantitativen PAI-Indikatoren sowie der verbindlichen Elemente der ESG-Policy (Ausschlüsse, normbasiertes Screening) gewährleistet. Unsere ESG-Policy beschreibt den Rahmen, der unseren Ansatz für verantwortungsbewusste Investitionen und ESG/Nachhaltigkeit regelt und ist abrufbar unter https://www.siemens.com/de/de/produkte/fuer-den-privathaushalt/investmentfonds/rechtliche-hinweise.html.

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts wird maßgeblich gewährleistet durch die Messung und Überwachung der quantitativen PAI-Indikatoren sowie der verbindlichen Elemente der ESG-Strategie, welche in Abhängigkeit des Mandates definiert sind. Die ESG-Strategie umfasst aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien mit Bezug zu nachteiligen Auswirkungen wie kontroverse Aktivitäten sowie einen normbasierten Screening-Ansatz im Umgang mit Unternehmen, die gegen die UNGC-Prinzipien, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormens verstoßen.

Darüber hinaus erfolgt eine Best-in-Class-Selektion, um die am schlechtesten bewerteten Investments zu vermeiden und wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu mindern. Weitere Informationen sind in den vorvertraglichen Informationen dieses Finanzprodukts enthalten.

Wesentliche nachteilige Auswirkungen werden im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik über die Ausübung von Stimmrechten bei Hauptversammlungen und über den Engagementprozess adressiert und gegebenenfalls gemindert. Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt Mitwirkungspolitik zu finden.

Durch die Anwendung dieser Strategien vor jeder Investition streben wir an, Investitionen in Unternehmen mit wesentlichen nachteiligen Auswirkungen zu begrenzen. Die Identifizierung hoher wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialfaktoren kann einen Anlass für Maßnahmen im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik darstellen, einschließlich Abstimmungen und Engagement, um diese Auswirkungen zu mindern. Hohe nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können letztlich zu Desinvestitionen führen. Die Überwachung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ist abhängig von der Datenverfügbarkeit und -qualität.

Um die Einhaltung der ESG-Strategie systematisch sicherzustellen, arbeitet die Siemens Fonds Invest GmbH mit der The Value Group Sustainability GmbH zusammen. Sie ist ein Anbieter von ESG-Bewertungen und individuellen Dienstleistungen und unterstützt uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie.

Die Bewertung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ist in unserer ESG-Strategie unter Bezugnahme auf international anerkannte Standards integriert und lässt sich wie folgt zusammenfassen: Als Ausgangspunkt wenden wir normbasierte Screenings an, um Unternehmen zu identifizieren, deren Geschäftspraktiken erhebliche schädliche Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance haben. Diese können Unternehmen betreffen, die Kinderarbeit, geächtete Waffen oder sonstige UNGC-Kontroversen aufweisen. Diese Filter identifizieren Auswirkungen in Bezug auf einige der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren.

Beim Auftreten wesentlicher nachteiliger Auswirkungen wird die Schwere (inkl. potenziell irreversibler Schäden wie z.B. Ölverschmutzung im Meer) im Rahmen der Ausschlussprüfung und des Kontroversenscreenings berücksichtigt, welche je nach Schwere, zum Ausschluss führen können.

Die ESG-Bewertung und Überprüfung des Portfolios auf Kontroversen erfolgt quartalsweise. Die ESG-Ratings der einzelnen Unternehmen sind die Basis für den Best-in-Class-Ansatz. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 30. September eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes ein Engagement-Prozess gestartet. Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der Siemens Fonds Invest GmbH Dialoge durch und stellt ihr jährliche Engagement-Berichte zur Verfügung. Siemens Fonds Invest GmbH prüft jährlich das weitere Vorgehen. Wird innerhalb einer Engagement-Periode von bis zu 12 Monaten keine erkennbare Verbesserung erzielt, wird die Position innerhalb von weiteren 12 Monaten veräußert.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Auf Basis der quartalsweisen ESG-Bewertungen eruieren wir, für welche Unternehmen Stimmrechte ausgeübt, Engagement-Prozesse aufgenommen werden oder Ausschlusskriterien zutreffend sind. Folgende Maßnahmen sind möglich:

- Keine Maßnahmen: Das Unternehmen wird als investierbar eingestuft und es werden keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten. Das investierte Unternehmen wird kontinuierlich weiter bewertet.
- Stimmrechtsausübung: Details zu unserer Stimmrechtsausübung werden im Abschnitt Mitwirkungspolitik weiter unten näher erläutert.
- Engagement: Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der Siemens Fonds Invest GmbH Engagement durch. Bei Vorliegen von Kontroversen sowie je nach Finanzprodukt ggf. besonders hohen CO2-Intensitäten wird ein Engagement-Prozess gestartet. Wird innerhalb einer definierten Engagement-Periode keine erkennbare Verbesserung erzielt, wird die Position in Abhängigkeit des Mandates innerhalb einer definierten Frist veräußert.
- Ausschluss: Unternehmen, die bestimmten definierten Negativkriterien entsprechen, werden von unseren Anlageentscheidungen ausgeschlossen.

Die Geschäftsführung der Siemens Fonds Invest GmbH ist insgesamt für die Festlegung sowie die regelmäßige und ad-hoc Überprüfung der ESG-Policy verantwortlich. Das Fondsmanagement ist beauftragt, die Umsetzung der ESG-Policy zu überwachen. Mitarbeiter werden insbesondere von Corporate Legal als auch dem BVI über wichtige Aspekte dieses Themenfeldes informiert.

Die Einhaltung des beschriebenen Anlageprozesses in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien wird durch interne und externe Kontrollen gewährleistet. Vor jeder Neuinvestition wird die Übereinstimmung mit den ESG-Daten der The Value Group Sustainability GmbH kontrolliert. Quartalsweise wird ein routinemäßiger Abgleich der Bestandspositionen mit der aktuellen Datenlage vorgenommen.

Eine temporäre Abweichung der Vereinbarkeit mit den oben beschriebenen Kriterien kann entstehen, wenn sich eine bereits investierte Position nachträglich im ESG-Scoring verschlechtert oder unter ein Ausschlusskriterium fällt. Diese Position wird dann in Abhängigkeit des Mandates innerhalb einer definierten Frist verkauft.

Die Einhaltung der Anforderungen wird vor jeder Neuinvestition sowie regelmäßig für bestehende Positionen auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verliert eine Position die Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien, so ist sie innerhalb einer definierten Frist zu verkaufen. Quartalsweise wird ein routinemäßiger Abgleich der Bestandspositionen vorgenommen.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Als Datenanbieter verwenden wir MSCI, einen der weltweit führenden Anbieter von Finanzmarktdaten. MSCI sammelt Daten aus verschiedenen Quellen, einschließlich öffentlicher Unternehmensberichte, Unternehmenswebsites und branchenrelevanten Quellen.

Darüber hinaus ergänzen wir diese Daten mit weiterführenden Analysen und Auswertungen von The Value Group Sustainability GmbH, einem renommierten Anbieter für Nachhaltigkeitsbewertungen und -analysen, um fundierte Entscheidungen zu treffen und unsere ESG-Strategie weiter zu optimieren.

Die Methodik zur Identifizierung der PAI-Indikatoren und die Höhe der damit verbundenen Fehlermargen unterliegen stets der Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Wir sind auf die Qualität der Daten angewiesen, die wir von MSCI erhalten. Eine Einschränkung hinsichtlich der Datenverfügbarkeit besteht darin, dass

wir möglicherweise nicht in der Lage sind, das gleiche Maß an Informationen über die Auswirkungen von indirekten Investitionen, z.B. von Dachfonds in Zielfonds und bestimmten Derivaten, zu sammeln.

Wir streben an, den Best Effort Ansatz gemäß der Offenlegungsverordnung zu erfüllen, um genaue und konsistente Informationen über die nachhaltige Auswirkung unserer Investitionen bereitzustellen. Aufgrund der Komplexität und Vielfalt unserer Fondsstruktur, die sowohl eigene Fonds als auch Zielfonds umfasst, stehen wir vor spezifischen Herausforderungen bei der Erhebung von Daten und der Bereitstellung umfassender nachhaltiger Informationen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Datenquellen nutzen: Wir beziehen ESG-Daten von MSCI. MSCI liefert umfassende Informationen zu ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsaspekten. Unser ESG-Dienstleister überprüft regelmäßig die Qualität der bereitgestellten Daten.
- Dialog mit Datenanbietern: Wir setzen uns aktiv mit unserem Datenanbieter auseinander und kommunizieren unsere Anforderungen und Bedürfnisse hinsichtlich der nachhaltigen Daten. Wir ermutigen ihn dazu, seine Daten zu erweitern und zu verbessern, um den wachsenden Anforderungen des Marktes gerecht zu werden.
- Auswahl von Zielfonds: Wir legen großen Wert auf die Auswahl von Zielfonds, die unseren nachhaltigen Anforderungen entsprechen. Wir führen eine gründliche Due Diligence durch und prüfen die Nachhaltigkeitsstrategien, ESG-Kriterien und Berichterstattungspraktiken der Zielfonds. Dabei greifen wir auf verfügbare externe Datenquellen und Informationen von den Zielfonds selbst zurück.
- Zusammenarbeit mit Zielfonds: Wir bemühen uns um eine enge Zusammenarbeit mit den Zielfonds, um umfassende und aktuelle Informationen über deren nachhaltige Auswirkungen zu erhalten. Wir ermutigen die Zielfonds, ihre ESG-Berichterstattung zu verbessern und transparente Daten zur Verfügung zu stellen, die unseren Anforderungen entsprechen.
- Kontinuierliche Verbesserung: Wir sind bestrebt, unsere internen Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern, um eine effiziente Datenanalyse zu ermöglichen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter insbesondere von Corporate Legal als auch dem BVI über wichtige Aspekte dieses Themenfeldes informiert.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Es ist wichtig anzumerken, dass die Komplexität unserer Fondsstruktur und die Investition in Zielfonds bestimmte Herausforderungen bei der Datenanalyse und -konsolidierung mit sich bringen kann. Dennoch sind wir bestrebt, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um genaue und konsistente Informationen über die nachhaltige Auswirkung unserer Investitionen bereitzustellen und unseren Verpflichtungen gemäß der Offenlegungsverordnung nachzukommen.

j) Sorgfaltspflicht

Die Einhaltung des beschriebenen Anlageprozesses in Bezug auf die Nachhaltigkeitskriterien wird durch interne und externe Kontrollen gewährleistet. Vor jeder Neuinvestition wird die Übereinstimmung mit den ESG-Daten der The Value Group Sustainability GmbH kontrolliert. Quartalsweise wird ein routinemäßiger Abgleich der Bestandspositionen mit der aktuellen Datenlage von The Value Group Sustainability GmbH vorgenommen.

Die Siemens Fonds Invest GmbH orientiert sich an folgenden Standards zur Einhaltung der jeweils festgelegten Regeln in den Bereichen verantwortungsvolle Unternehmensführung, Sorgfaltspflicht und Berichterstattung:

- Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN PRI)
- Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI)

Eine Berichtserstattung über die Siemens Fonds Invest GmbH erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

k) Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik der Siemens Fonds Invest GmbH umfasst die Ausübung von Stimmrechten und Engagement.

Die Stimmrechtsgrundsätze orientieren sich am Deutschen Corporate Governance Kodex, den Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des Bundesverbandes Investment und Asset Management e.V., den Empfehlungen des Stimmrechtsberaters Egan Jones gemäß der „Egan-Jones Proxy Services Socially Responsible Investing (Environmental, Social, and Governance) Proxy Voting Principles and Guidelines" und den vom europäischen Fondsverband EFAMA empfohlenen Prinzipien zur Stimmrechtsausübung. Die Grundsätze sollen eine angemessene und situationsgerechte Entscheidung über Beschlussvorschläge für die Hauptversammlungen ermöglichen. Sie werden regelmäßig überprüft und – soweit erforderlich – an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Die SFI stimmt global für alle Unternehmen ab. Grundsätzlich werden bei allen Abstimmungen in Nordamerika und in Europa Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Abstimmungen werden halbjährlich nach Regionen kumuliert auf unserer Website veröffentlicht und sind somit für jeden einsehbar. Die SFI sieht in der Regel von einer Präsenz auf den Hauptversammlungen aufgrund der damit verbundenen Kosten ab und übermittelt ihre Stimmen in elektronischer Form. Auf ausgewählte Hauptversammlungen können eigene Stimmrechtsvertreter entsendet werden.

Im Rahmen unserer Engagement-Strategie setzen wir uns dafür ein, den Einfluss als Investor im Sinne unserer ESG-Policy und produktspezifischen ESG-Strategien geltend zu machen. Auf Basis der quartalsweisen ESG-Bewertungen ermitteln wir, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-Prozesse aufgenommen werden. Wird innerhalb einer definierten Engagement-Periode keine erkennbare Verbesserung (bezogen auf die verbindlichen Elemente der ESG-Strategie) erzielt, werden die Positionen in Abhängigkeit des Mandates innerhalb einer definierten Frist veräußert. Die Engagement-Ergebnisse werden in einem jährlichen Engagement-Bericht zusammengefasst. Die SFI prüft jährlich das weitere Vorgehen.

Über unsere Mitwirkungspolitik streben wir an, die Indikatoren, die im Abschnitt Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschrieben sind, positiv zu beeinflussen und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu mindern.

l) Bestimmter Referenzwert

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.